

Vorlage

x	öffentlich
	nicht - öffentlich

Amt/Geschäftszeichen	Datum	Drucksache/Nr.
Rechnungsamt	13.05.2022	2022 - 14

Gremium	Sitzung am	TOP
Gemeinderat	24.05.2022	10

Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen

Sachverhalt

Die Gemeinde darf gemäß § 78 Abs. 4 der Gemeindeordnung (GemO) zur Erfüllung ihrer Aufgaben Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 1 Abs. 2 GemO beteiligen.

Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegt ausschließlich dem Bürgermeister. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat.

Die Spendenliste folgt in der Sitzung als Tischvorlage.

Finanzielle Auswirkungen

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der aufgelisteten Spenden zu.

Anlagen